

ABONNEMENTVERTRAG

Automatisches Rasen-Sorglos-Abo - Version 4

Vertragspartner

Anbieter

Vorname / Nachname: _____

Strasse / Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon / E-Mail: _____

Kunde

Vorname / Nachname: _____

Strasse / Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon / E-Mail: _____

Standort der Rasenfläche, falls abweichend: _____

1. Vertragsgegenstand

Der Anbieter stellt dem Kunden während der vereinbarten Mähseason einen geeigneten kabellosen Mähroboter zur automatisierten Pflege der vereinbarten Rasenfläche zur Verfügung. Zum Leistungsumfang gehören insbesondere Bereitstellung, Einrichtung und Konfiguration des Geräts, Festlegung der Mähfläche, automatischer Mähbetrieb, technisch notwendige Wartungs- und Servicearbeiten sowie die Rasenkantenpflege gemäss Ziffer 2.

Mähroboter, Ladestation und bereitgestelltes Zubehör bleiben während der gesamten Vertragsdauer Eigentum des Anbieters. Eine Eigentumsübertragung an den Kunden findet nicht statt. Eigentums-, Typen- und Identifikationskennzeichnungen sowie Seriennummern dürfen nicht entfernt oder verändert werden.

2. Rasenkantenpflege

Das Schneiden der Rasenkanten der vereinbarten Rasenfläche ist Bestandteil des Rasen-Sorglos-Abos und erfolgt während der Mähseason einmal pro Monat. Bei einer vollständigen Saison von Mai bis September sind damit fünf Rasenkanten-Schnitte enthalten. Zusätzliche Rasenkantenschnitte können nach Vereinbarung separat in Auftrag gegeben und verrechnet werden.

Weitere Gartenarbeiten ausserhalb der ausdrücklich vereinbarten Leistungen sind nicht Bestandteil des Abonnements und werden vom Anbieter nicht ausgeführt.

3. Automatischer Betrieb und Kundenzugriff

Der Mähroboter wird durch den Anbieter entsprechend den örtlichen Gegebenheiten programmiert. Das Gerät wird dem Kunden nicht zur freien oder anderweitigen Nutzung überlassen. Ohne vorherige Zustimmung des Anbieters darf der Kunde insbesondere weder Programmierung oder Systemeinstellungen verändern, das Gerät zurücksetzen oder öffnen, die Ladestation versetzen, Reparaturen vornehmen, das Gerät auf einer anderen Fläche einsetzen noch es an Dritte weitergeben.

4. Service, technische Betreuung und Ausfall

Es finden grundsätzlich keine festen monatlichen Routinebesuche für den Mähroboter statt. Davon ausgenommen ist die vereinbarte monatliche Rasenkantenpflege.

Die technische Überwachung des Mähroboters erfolgt, soweit vom eingesetzten System unterstützt, über die zugehörige App bzw. das technische System des Anbieters. Automatisch übermittelte Störungs- und Statusmeldungen werden vom Anbieter überwacht und bei Bedarf bearbeitet. Der Kunde ist nicht verpflichtet, technische Störungen selbst über eine App zu überwachen oder zu melden.

Ist eine Reparatur nicht zeitnah möglich, kann der Anbieter - sofern verfügbar - ein geeignetes Ersatzgerät einsetzen. Ein bestimmtes Ersatzgerät oder eine jederzeit unterbrechungsfreie Verfügbarkeit wird nicht zugesichert. Dauert ein vom Kunden nicht verursachter technischer Ausfall über einen erheblichen Teil eines Abrechnungsmonats an und kann weder repariert noch durch ein Ersatzgerät überbrückt werden, prüfen die Parteien eine angemessene anteilige Gutschrift für die tatsächlich nicht erbrachte Mähleistung.

5. Sicherheit und Pflichten des Kunden

Der Mähroboter ist ein technisches Arbeitsgerät und kein Spielzeug. Der Kunde sorgt dafür, dass das Gerät nicht absichtlich behindert, angehoben, manipuliert oder zweckwidrig verwendet wird. Grössere Gegenstände, Kabel, Werkzeuge, Spielzeug, Äste und andere störende Gegenstände sind nach Möglichkeit von der Mähfläche zu entfernen. Der Kunde hat Kinder, Haustiere und Drittpersonen im üblichen und zumutbaren Umfang davon abzuhalten, das Gerät zu manipulieren oder zweckwidrig zu benutzen.

6. Mähergebnis und Zustand der Rasenfläche

Das Abonnement bezweckt eine regelmässige automatisierte Rasenpflege. Ein jederzeit vollständig gleichmässiges oder optisch perfektes Schnittbild wird nicht garantiert. Das Mähergebnis kann insbesondere durch Witterung, starkes Rasenwachstum, Nässe, Laub, Hindernisse, Veränderungen des Grundstücks, Stromunterbrüche sowie externe Netz- oder Satellitenstörungen beeinflusst werden.

Ist die Rasenfläche bei Vertragsbeginn für den unmittelbaren Robotereinsatz ungeeignet, insbesondere wegen aussergewöhnlich hohen Bewuchses, kann eine vorbereitende Erstmahd oder sonstige Vorbereitung nach vorgängiger Absprache separat verrechnet werden.

7. Stromanschluss, Ladestation und Datenverbindung

Der Kunde stellt während der Vertragsdauer einen geeigneten und funktionsfähigen Stromanschluss für die Ladestation zur Verfügung und trägt die dadurch entstehenden Stromkosten. Der Standort der Ladestation wird entsprechend den technischen Anforderungen des Systems festgelegt.

Soweit das eingesetzte System eine vom Anbieter bereitgestellte mobile Datenverbindung nutzen kann, wird diese grundsätzlich verwendet. Ist am Standort keine ausreichende mobile Datenverbindung verfügbar, kann der Mähroboter nach Absprache mit dem Kunden mit dessen WLAN verbunden werden. Der Kunde stellt hierfür einen geeigneten WLAN-Zugang zur Verfügung. Zugangsdaten werden ausschliesslich zur Einrichtung und zum Betrieb des Mähroboters verwendet.

8. Abo-Stufe, Rasenfläche und Preise

Die Abo-Stufe richtet sich nach der tatsächlich zu bearbeitenden Rasenfläche. Massgebend ist die vom Anbieter bei Besichtigung bzw. Einrichtung festgestellte Fläche. Die monatlichen Gebühren gelten für die fünf Mähmonate Mai bis September.

Auswahl	Stufe / Rasenfläche	Monatlich	Saison	Einrichtung
■	MINI - 0 bis 200 m ²	CHF 70.-	CHF 350.-	CHF 100.-
■	XS - über 200 bis 400 m ²	CHF 120.-	CHF 600.-	CHF 115.-
■	S - über 400 bis 800 m ²	CHF 230.-	CHF 1'150.-	CHF 130.-
■	M - über 800 bis 1'000 m ²	CHF 290.-	CHF 1'450.-	CHF 150.-
■	L - über 1'000 bis 2'000 m ²	CHF 390.-	CHF 1'950.-	CHF 175.-
■	XL - über 2'000 bis 4'000 m ²	CHF 490.-	CHF 2'450.-	CHF 200.-
■	XXL - über 4'000 m ²	Individuell	gemäss Offerte	gemäss Offerte

Gewählte Abo-Stufe: _____ Festgestellte Rasenfläche: ca. _____ m²

Die Einrichtungsgebühr fällt grundsätzlich nur beim erstmaligen Vertragsbeginn an. Bei einer automatischen Vertragsverlängerung wird sie nicht erneut erhoben, sofern keine Neuinstallation oder wesentliche Änderung der Rasenfläche eine erneute Einrichtung erfordern.

9. Vertragsbeginn während der Saison

Beginnt das Abonnement nach dem 1. Mai, werden grundsätzlich nur die ab Vertragsbeginn verbleibenden Mähmonate der laufenden Saison berechnet. Die einmalige Einrichtungsgebühr bleibt geschuldet. Beginnt der Vertrag innerhalb eines bereits laufenden Monats, wird die konkrete Verrechnung dieses ersten Monats vor Vertragsabschluss festgehalten.

10. Mähsaison, Vertragsdauer und automatische Verlängerung

Die reguläre Mähsaison dauert vom 1. Mai bis 30. September und umfasst fünf Abrechnungsmonate. Der Vertrag wird für eine Mähsaison abgeschlossen und verlängert sich automatisch um jeweils eine weitere Saison, sofern er nicht von einer Vertragspartei spätestens bis zum 31. August für die folgende Saison gekündigt wird. Die Kündigung kann per Brief oder E-Mail erfolgen; massgebend ist der rechtzeitige Zugang beim Vertragspartner.

11. Preisänderungen für Folgesaisons

Der Anbieter kann die Abonnementpreise für eine folgende Mähsaison anpassen. Eine Preisänderung wird dem Kunden rechtzeitig vor Beginn der betroffenen Saison in Textform mitgeteilt. Preisänderungen gelten nicht rückwirkend für eine bereits laufende Mähsaison. Zwingende gesetzliche Rechte des Kunden bleiben vorbehalten.

12. Winterlagerung und Wiederinbetriebnahme

Nach Ende der Mähsaison ist der Anbieter berechtigt, den Mähroboter und, soweit erforderlich, die Ladestation zur Winterlagerung, Wartung und Vorbereitung auf die folgende Saison abzuholen. Vor Beginn der nächsten vereinbarten Mähsaison wird das System durch den Anbieter wieder installiert bzw. in Betrieb genommen. Für die reguläre saisonale Abholung und Wiederinbetriebnahme wird keine zusätzliche Einrichtungsgebühr erhoben.

13. Änderungen der Rasenfläche oder des Grundstücks

Wesentliche Veränderungen der vereinbarten Mähfläche sind dem Anbieter rechtzeitig mitzuteilen. Dazu zählen insbesondere neue Zäune, Beete, Pools, Trampoline, bauliche Veränderungen, neu abgegrenzte Flächen oder andere Änderungen, welche Navigation, Ladestation oder Mähbereich beeinflussen. Erfordert eine vom Kunden veranlasste wesentliche Veränderung eine erneute Vermessung, Programmierung, Installation oder technische Anpassung, kann der zusätzliche Aufwand nach vorgängiger Information separat verrechnet werden. Vergrössert sich die Fläche, kann die Abo-Stufe entsprechend angepasst werden.

14. Zahlung und Zahlungsverzug

Die einmalige Einrichtungsgebühr wird mit der ersten Rechnung fällig. Die monatlichen Abonnementgebühren sind jeweils im Voraus zum Monatsersten zu bezahlen. Sofern auf der Rechnung keine andere Frist angegeben ist, beträgt die Zahlungsfrist 10 Tage. Bei Zahlungsverzug kann der Anbieter nach Mahnung und angemessener Nachfrist den Mähbetrieb bis zur vollständigen Bezahlung vorübergehend einstellen. Vom Kunden zu vertretende Betriebspausen befreien nicht von bereits fälligen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen.

15. Ausserordentliche Serviceeinsätze

Technisch notwendige Servicearbeiten aufgrund normalen Betriebs, üblichen Verschleisses oder eines vom Kunden nicht verursachten Defekts sind grundsätzlich in der Abonnementgebühr enthalten. Wird ein zusätzlicher Vor-Ort-Einsatz aufgrund vermeidbarer Manipulation, wiederholter Blockierung, unsachgemässer Nutzung oder eigenmächtiger Veränderung erforderlich, kann eine Aufwandsentschädigung von CHF 50.- bis CHF 100.- pro Einsatz verrechnet werden. Der Betrag richtet sich nach Aufwand und Anfahrtsweg; der Kunde wird nach Möglichkeit vor dem kostenpflichtigen Einsatz informiert.

16. Beschädigung, Verlust und Diebstahl

Normale technische Defekte und üblicher Verschleiss gehen nicht zulasten des Kunden. Der Kunde haftet im gesetzlich zulässigen Umfang für Schäden, die durch vorsätzliche oder grob unsachgemässe Behandlung, nicht genehmigte Eingriffe oder zweckwidrige Verwendung verursacht werden. Bei Verlust oder Diebstahl ist der Anbieter unverzüglich zu informieren; bei Verdacht auf Diebstahl ist zusätzlich eine Polizeimeldung zu erstatten. Eine Ersatzpflicht besteht nur, soweit sie sich aus dem Gesetz oder einer nachweisbaren Verletzung vertraglicher Pflichten ergibt.

17. Vorzeitige Beendigung aus wichtigem Grund

Eine ordentliche Kündigung während einer laufenden Mähseason ist ausgeschlossen. Bei einem nachweisbaren wichtigen Grund - insbesondere einem unvorhersehbaren Umzug mit dauerhaftem Verlust der Rasenfläche oder einer erheblichen, trotz angemessener technischer Nachbesserungsversuche nicht behebbaren Beeinträchtigung der vereinbarten Mähleistung - kann der Vertrag mit einer Frist von 30 Tagen auf das Ende eines Monats vorzeitig beendet werden. Bis zum Vertragsende bleiben die vereinbarten Gebühren geschuldet; anschliessend wird das Gerät abgeholt.

18. Technische Eignung vor Vertragsbeginn

Vor der endgültigen Inbetriebnahme kann der Anbieter die technische Eignung des Grundstücks prüfen. Stellt sich dabei heraus, dass ein zuverlässiger Betrieb aus technischen Gründen dauerhaft nicht möglich ist, kommt das Abonnement für diese Fläche nicht zustande bzw. wird ohne weitere Saisongebühren aufgehoben. Eine zuvor ausdrücklich als kostenlos bezeichnete Besichtigung bleibt kostenlos.

19. Zutritt für Installation, Service und Rasenkantenpflege

Der Kunde ermöglicht dem Anbieter nach vorgängiger Terminabsprache den erforderlichen Zugang zur Rasenfläche und zu den installierten Geräten, soweit dies für Installation, Wartung, Störungsbehebung, Austausch, Rasenkantenpflege, saisonale Abholung oder Wiederinbetriebnahme notwendig ist.

20. Haftung

Der Anbieter haftet nach den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen. Soweit gesetzlich zulässig, ist eine Haftung für Schäden ausgeschlossen, die auf Umstände ausserhalb seines Einflussbereichs zurückzuführen sind, insbesondere aussergewöhnliche Witterung, Naturereignisse, Stromausfälle, externe Netz- oder Satellitenstörungen, unsachgemässe Eingriffe Dritter oder die Verletzung vertraglicher Pflichten des Kunden.

21. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags sollen in Textform festgehalten werden. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Zwingende gesetzliche Rechte bleiben vorbehalten. Es gilt schweizerisches Recht. Für den Gerichtsstand gelten die zwingenden gesetzlichen Vorschriften.

Vertragsabschluss

Ort / Datum Anbieter

Ort / Datum Kunde

Unterschrift Anbieter

Unterschrift Kunde

INSTALLATIONS- UND ÜBERGABEPROTOKOLL

Bestandteil des Abonnementvertrags - Version 4

Angabe	Eintrag
Kunde	_____
Standort	_____
Robotermodell	_____
Seriennummer	_____
Abo-Stufe	_____
Festgestellte Rasenfläche	_____ m ²
Ungefähre Rasenkantenlänge	_____ m
Installation / Inbetriebnahme am	_____
Schnitthöhe	_____ cm
Ladestation / Standort	_____
Übergebenes Zubehör	_____ _____
Zustand des Roboters bei Übergabe	_____ _____
Besondere Hindernisse / Zonen	_____ _____
Fotodokumentation bei Installation	☐ Ja ☐ Nein
Weitere Abmachungen	_____ _____ _____

Mit der Unterschrift bestätigen die Parteien die oben festgehaltenen Installations- und Übergabeangaben.

Ort / Datum Anbieter

Ort / Datum Kunde

Unterschrift Anbieter

Unterschrift Kunde

Hinweis: Diese Vertragsvorlage ersetzt keine individuelle Rechtsberatung. Vor dem gewerblichen Einsatz empfiehlt sich eine rechtliche Prüfung der endgültigen Fassung nach schweizerischem Recht.